Landgericht Erfurt

3 O 196/14 Geschäftsnummer bitte stets angeben

Landgericht Erfurt - Postfach 900432 - 99107 Erfurt

Herrn Rechtsanwalt Dan Machtet

Ehrlichstraße 18 10318 Berlin 99084 Erfurt, den 08.05.2014

Domplatz 37

Telefon: 0361/37 75616/75610

Telefax: 0361/3775800

Ihr Zeichen: 1020/14

Einstweiliges Verfügungsverfahren: ZET-Bauträgergesellschaft mbH u. a. ./. Bauer u. a.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Mestal,

Termins vorbereitend ergehen folgende Hinweise:

Dem Gericht war es am 12.02.2014 nicht möglich, das Video im Internet anzusehen. Es könnte daher sein, dass das Video nicht veröffentlicht, sondern nur verbreitet worden ist. Für einen Unterlassungsanspruch reicht zwar eine "Verbreitung" aus, allerdings dürfte dies Auswirkungen auf den Gegenstandswert des Verfahrens haben.

Hinsichtlich der Anträge 1d und 1e der Antragsschrift(= 1 c und 1 d des Urteils) ist fraglich, ob es sich um unwahre Tatsachenbehauptungen handelt.

Antrag 1 d dürfte hierzu zu unkonkret sein.

Hinsichtlich des Antrages 1 e ist zwar festzustellen, dass die Verfügungskläger auf das Schreiben vom 11.08.2013 reagiert haben. Ob es sich aber dabei inhaltlich um eine hinreichende Antwort auf die dort aufgeworfenen Fragen handeit, ist allerdings zumindest fraglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bishan Richterin am Landgericht

Beglaubigt:

Justizobersekretärin